

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Rehabilitation der Katharina Henot und anderer Opfer der Hexenprozesse in Köln (02-1600-87/11)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.02.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingabe und ihr Engagement für eine Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse.

Durch die von der Stadt Köln umgesetzten Maßnahmen zur Ehrung und zum Andenken an Katharina Henoth hat der Rat der Stadt Köln das ihm Mögliche getan, um eine moralische und sozialetische Rehabilitation auszudrücken. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bekräftigt diese Rehabilitation und verurteilt die seinerzeit zu Unrecht vollstreckten Hinrichtungen. Der Ausschuss nimmt die Anregung der Petenten zum Anlass, sich als Gremium des Rates der Stadt Köln ausdrücklich gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte, ganz unabhängig von Ideologie oder Religion, Hautfarbe oder Nationalität auszusprechen.

Begründung:

Die Petenten beantragen, der Rat der Stadt Köln möge die sozialetische Rehabilitation der im Rahmen der Hexenprozesse in Köln unschuldig verurteilten Personen beschließen. Der Antrag bezieht sich insbesondere auf die im Jahr 1627 in Köln hingerichtete Katharina Henot. (siehe Anlage)

Im 17. Jahrhundert wurde die sogenannte Blutgerichtsbarkeit der Stadt entzogen und oblag dem Landesherrn. Die Todesurteile wurden vom „Kurfürstlich Hohen Weltlichen Gericht“ gefällt und die Hinrichtungen vom Kurfürsten vollstreckt. Dieses Schicksal traf auch Katharina Henot (auch Henoth), die ohne Beweise und damit unschuldig als Hexe zum Tode verurteilt wurde.

Eine rechtswirksame Rehabilitierung kann grundsätzlich auch vom Rechtsnachfolger ausgesprochen werden. Als Rechtsnachfolger des seinerzeitigen Vollstreckungsgerichts des Kurfürsten käme der Erzbischof in Frage, als nicht-kirchliche Einrichtung die Landesregierung oder die Bundesrepublik Deutschland. Ob aber überhaupt eine Rechtsnachfolge besteht bzw. festgestellt werden kann, ist aus Sicht der Verwaltung zweifelhaft, da das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bekanntlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Napoleon liquidiert wurde.

Auch wenn die Stadt Köln insofern keine rechtswirksame Rehabilitierung aussprechen kann, so hat sie doch in der Vergangenheit das ihr Mögliche genutzt, um eine moralische und sozialetische Rehabilitation der Verurteilten auszudrücken. Durch verschiedene symbolische Akte hat die Stadt Köln Katharina Henoth als wichtige Persönlichkeit, die sich um die Stadt verdient gemacht hat, gewürdigt.

So hat die Stadt auf Vorschlag der damaligen Stadtkonservatorin, Frau Prof. Hiltrud Kier, beschlossen, Katharina Henot mit einer Figur auf dem Rathausturm ein Denkmal zu setzen. Dort ist Katharina Henot als Figur Nr. 54 im 2. OG zu sehen. Die Ratsturmfigur wurde von der Bildhauerin Marianne Lüdicke, einer Nachfahrin von Katharina Henot, gefertigt.

In der von der Stadt Köln herausgegebenen wissenschaftlichen Publikationsreihe „Stadtspuren – Denkmäler in Köln“ macht der Kölner Stadtkonservator auf die Bedeutung der Katharina Henot für die Stadt Köln aufmerksam. Dort wird ihr Schicksal ausführlich dargelegt und das ihr angetane Unrecht angemessen gewürdigt. Die betreffenden Seiten 494/495 aus dem Band 21 mit dem Titel „Köln: Der Ratsturm“ sind als Anlage beigefügt.

Ein weiteres Andenken wurde ihr gesetzt durch den Beschluss des Rates vom 09.03.1992. Mit diesem Beschluss hat der Rat der Stadt Köln die Gesamtschule Köln-Kalk/Höhenberg in „Städtische Katharina-Henoth-Gesamtschule“ umbenannt und damit einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung der Ehre der hingerichteten Katharina Henoth geleistet.

Darüber hinaus wurde eine Straße in Neuehrenfeld in Katharina-Henot-Straße benannt.